



An die Fraktionen des Stadtrates
und die fraktionslosen Stadträte
der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

An die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

GZ: 5.55.01

An die Mitglieder des
Ausschusses für Bildung
(Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen)

Bearbeiter: Frau Süßmuth

Telefon: (0351) 4 88 51 50

Sitz: Dr.-Külz-Ring 19

E-Mail: usuessmuth@dresden.de

Datum: - 3. JUNI 2016

Bekanntmachungen der Personal- und Sachkosten nach § 14 Abs. 2 Sächsisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) sowie der Betriebskosten für Einrichtungen der Ganztagesbetreuung an Förderschulen nach § 1 Abs. 1 Nr. 2 Förderschulbetreuungsverordnung (SächsFöSchulBetrVO) der Landeshauptstadt Dresden für das Jahr 2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

sowohl die Personal- und Sachkosten nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Landeshauptstadt Dresden für das Jahr 2015, als auch die Betriebskosten für Einrichtungen der Ganztagesbetreuung an Förderschulen nach § 1 Abs. 1 Nr. 2 SächsFöSchulBetrVO (Betreuungsangebote) der Landeshauptstadt Dresden für das Jahr 2015, werden am 23. Juni 2016 im Amtsblatt der Landeshauptstadt Dresden veröffentlicht. Beide vom Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen vorbereiteten Öffentlichen Bekanntmachungen erhalten Sie anbei im Vorab zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Anlagen

1. Bekanntmachung der Personal- und Sachkosten nach § 14 Abs. 2 Sächsisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) der Landeshauptstadt Dresden für das Jahr 2015
2. Bekanntmachung der Betriebskosten für Einrichtungen der Ganztagesbetreuung an Förderschulen nach § 1 Abs. 1 Nr. 2 Förderschulbetreuungsverordnung (SächsFöSchulBetrVO) der Landeshauptstadt Dresden für das Jahr 2015



Öffentliche Bekanntmachung

Personal- und Sachkosten nach § 14 Abs. 2 Sächsisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) der Landeshauptstadt Dresden für das Jahr 2015

1. Kindertageseinrichtungen

1.1 Personal- und Sachkosten je Platz und Monat

	Betriebskosten je Platz		
	Krippe 9 Stunden in EUR	Kindergarten 9 Stunden in EUR	Hort 6 Stunden in EUR
Erforderliche Personalkosten	740,57	346,06	200,95
Erforderliche Sachkosten	184,71	140,68	80,85
Personal- und Sachkosten	925,28	486,74	281,80

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Betriebskosten (z. B. 6 Stunden Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Betriebskosten für 9 Stunden)

1.2 Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat

	Krippe 9 Stunden in EUR	Kindergarten 9 Stunden in EUR	Hort 6 Stunden in EUR
Landeszuschuss	163,33	163,33	108,89
Elternbeitrag (ungekürzt)	194,66	134,59	80,63
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	567,29	188,82	92,28

1.3 Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen und Miete

1.3.1 Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in EUR
Abschreibungen	149.338,30
Zinsen	0
Miete	997.685,13
Gesamt	1.147.023,42

1.3.2 Aufwendungen je Platz und Monat

	Krippe 9 Stunden in EUR	Kindergarten 9 Stunden in EUR	Hort 6 Stunden in EUR
Gesamt	52,56	27,65	16,01

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

2.1 Laufende Geldleistung je Platz und Monat

	Kindertagespflege 9 Stunden in EUR
Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand und Betrag zur Anerkennung der Förderleistung	585,70
Durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Unfallversicherung	1,53
Durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Alterssicherung	33,56
Durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Aufwendungen zur Kranken- und Pflegeversicherung	21,13
= Laufende Geldleistung	641,92

2.2 Weitere Kosten je Platz und Monat

Ersatzbetreuung	128,43
Erstattung Fortbildung	2,70
Erstattung Ausstattung	7,32
Kosten externe Beratungs- und Vermittlungsstellen	57,19
Kosten Versicherung	4,21
Kosten Verwaltung	5,18
= Weitere Kosten	205,03

2.3 Deckung der laufenden Geldleistung je Platz und Monat

	Kindertagespflege 9 Stunden in EUR
Landeszuschuss	163,33
Elternbeitrag (ungekürzt)	194,66
Gemeinde	283,93

2.4 Deckung der weiteren Kosten je Platz und Monat

Landeszuschuss	0,00
Elternbeitrag (ungekürzt)	0,00
Gemeinde	205,03

Dresden, . Juni 2016



Dr. Kristin Klaudia Kaufmann,
Bürgermeisterin



Öffentliche Bekanntmachung

Betriebskosten für Einrichtungen der Ganztagesbetreuung an Förderschulen nach § 1 Abs. 1 Nr. 2 Förderschulbetreuungsverordnung (SächsFöSchulBetrVO) der Landeshauptstadt Dresden für das Jahr 2015

1. Betriebskosten je Platz und Monat, Zusammensetzung der Betriebskosten (bezogen auf eine sechsstündige Betreuung)

	Betreuungsangebot 6 Stunden in EUR
Erforderliche Personalkosten	278,10
Erforderliche Sachkosten	150,56
Erforderliche Betriebskosten	428,66

2. Deckung der Betriebskosten je Platz und Monat

	Betreuungsangebot 6 Stunden in EUR
Landeszuschuss	139,50
Elternbeitrag (ungekürzt)	112,43
öffentlicher Schulträger (incl. Eigenanteil freier Träger)	176,73

3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen und Miete

3.1 Aufwendungen für alle Einrichtungen je Monat

	Aufwendungen in EUR
Abschreibungen	1.911,58
Zinsen	0
Miete	12.770,73
Gesamt	14.682,31

3.2 Aufwendungen je Platz und Monat

Betreuungsangebot 6 Stunden
in EUR

Gesamt

24,35

Dresden, . Juni 2016



Dr. Kristin Klaudia Kaufmann
Bürgermeisterin